



Leistungskonzept der Fachschaft Kunst

Bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern konkrete Rückmeldungen über die erreichten Kompetenzen. Grundlage dazu sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Kunst. Die möglichst differenzierte Leistungsrückmeldung dient der Transparenz der fachlichen Anforderungen, der Notengebung und der individuellen Förderung. Da alle Schülerinnen und Schüler stets angehalten werden eine Selbsteinschätzung vorzunehmen, werden sie zur Kritikfähigkeit, aber auch zur genauen Betrachtung und Analyse der Ergebnisse angehalten.

1. Leistungsrückmeldung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach dem Einsammeln und der Rückgabe der fertigen Gestaltungsprodukte oder anderen Arbeiten,
- als Quartalsfeedback.

2. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt immer nach einem genau festgelegten Kriterienkatalog. Ein Grundgerüst einheitlicher Kriterien, das sich an den Kompetenzen des Kernlehrplans orientiert, ist zur Leistungsfeststellung wichtig. Es wird zusammen mit den Schülerinnen und Schülern durchgesprochen und bezogen auf die Besonderheiten der Aufgabenstellung ergänzt.

Hierbei ist den Schülerinnen und Schülern immer wieder deutlich zu machen, dass jedes einzelne Kriterium wichtig für den Lernerfolg ist. Die Gesamtnote zu den Zeugnissen setzt sich aus den einzelnen Bewertungen zusammen, wobei die Gewichtung der Unterpunkte immer abhängig von den behandelten Inhalten und den organisatorischen Strukturen zu sehen ist.

Im Fach Kunst werden keine Klassenarbeiten geschrieben.

In die Leistungsbewertung fließen ein:

- im Rahmen der Unterrichtsstunden oder als Hausarbeit gefertigte praktisch-künstlerische Gestaltungsprodukte,
- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte / Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),

- kurze schriftliche Übungen (z.B. Reflexionen von Arbeitsergebnissen,...)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Performance, Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Das Schaubild zeigt die Gewichtung der in die Leistungsbewertung eingehenden Teilbereiche:



- Jedes einzelne Unterrichtsvorhaben schließt mit einer einzelnen bzw. mehreren zusammenhängenden praktischen Arbeiten ab. Zur Festlegung der Noten für praktische Arbeiten wird während der Bearbeitungszeit den Schülerinnen und Schülern ein Bewertungsraster an die Hand gegeben, bzw. mit ihnen gemeinsam erarbeitet. Dieses „Raster“ dient gleichzeitig als Kriterienkatalog für erfolgreiches Lernen. Auch aus diesem Grund ist es je nach Thema wichtig, auch die Zwischenschritte (Skizzen, Entwürfe, Planungen) als einzelne Beurteilungskriterien mit einzubeziehen.
- Es gibt bei jedem künstlerischen Prozess die Möglichkeit, besondere eigene Gestaltungswege nach Absprache in die individuelle Note des Einzelnen einzubeziehen.



- Deutlich gemacht werden muss immer, dass nicht das Kunstwerk an sich beurteilt werden kann, sondern einzig verschiedene Kompetenzen, die darin zum Tragen kommen. Hierbei sollen in erster Linie Kompetenzen beurteilt werden, die in diesem Zusammenhang erworben oder in bestimmten Bereichen vertieft wurden, in höheren Klassen dürfen aber auch bestimmte Kompetenzen vorausgesetzt werden.
- Mündliche Leistungen und die konzentrierte aktive Teilnahme beim praktischen Arbeiten werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.
- Das Führen einer Kunstmappe bietet sich als Möglichkeit, Arbeitsaufgaben und Arbeitsblätter sowie kleinere Übungen geordnet zu verwalten und kann in die Bewertung einfließen.

3. Notengebung bei praktisch-künstlerischen Arbeiten

Praktisch-künstlerische Arbeiten werden mit den gesetzlich geregelten üblichen Noten bewertet, die sich in der Regel aus den vorab geklärten Bewertungskriterien (s.o.) ergeben. Abweichend davon wird eine praktisch-künstlerische Arbeit dann mit der Note „mangelhaft“ bewertet, wenn Bildthema oder zentrale künstlerische Technik grundlegend verfehlt worden sind. Die Note „ungenügend“ wird in der Regel nur dann erteilt, wenn eine praktisch-künstlerische Arbeit nicht angefertigt oder nicht vorgelegt wird.